



Gemeindeverwaltung Buttisholz
Abteilung Soziales und Gesellschaft
Frau Tanja Hauri
Oberdorf 4
6018 Buttisholz

6018 Buttisholz,

Gesuch um Schulgeldermässigung

Die/Der Unterzeichnende ist Inhaberin/Inhaber der elterlichen Erziehungsberechtigung und ersucht um Schulgeldermässigung.

1. Voraussetzungen, unter denen eine Schulgeldermässigung gewährt wird:

- Für die Schulgeldermässigung sind die Zahlen der letzten rechtskräftigen Steuerveranlagung massgebend.
- Die Ermittlung des massgebenden Einkommens wird der Berechnungsmethode für die Prämienverbilligung angeglichen.
- Ist das massgebende Einkommen unter Fr. 40'000.00 (Einzelperson) oder Fr. 60'000.00 (Ehepaar) wird ein Rabatt von 20 % gewährt.
- Das Antragsformular ist bis spätestens 20 Tage nach Erhalt der Rechnung an folgende Adresse einzureichen: Gemeinde Buttisholz, Abteilung Schule und Soziales, Oberdorf 4, 6018 Buttisholz

2. Angaben zum Gesuchsteller

Name	Vorname		
Adresse	PLZ Ort		
Telefon	Geb.-Datum		
E-Mail	PersID (sofern bekannt)		
<input type="checkbox"/> Einzelperson	<input type="checkbox"/> Ehepaar	<input type="checkbox"/> Konkubinat	(Zutreffendes ankreuzen)

3. Angaben zur Musikschülerin / zum Musikschüler

Name(n)	Vorname(n)
---------	------------

Die Richtigkeit der Angaben bestätigt: Datum Unterschrift: _____

Bei Anspruch auf Schulgeldermässigung wird der Rabattbetrag nach Begleichung des gesamten Schulgeldbetrages zurückerstattet. Den Gesuchstellern wird die Berechnungsgrundlage zugestellt.

4. Kontoangaben für Rückerstattung

Bank IBAN

Konto lautend auf

Kontaktperson

Abteilung Soziales und Gesellschaft

Tanja Hauri
Oberdorf 4
6018 Buttisholz
Tel.: 041 929 60 79

Zusätzliche Informationen

5. Berechnungsgrundlage

Nettoeinkommen (Ziffer 310) Fr.

Aufrechnung

+ Beiträge an die Säule 3a (Ziffern 260 und 261) Fr.

+ Beiträge an die 2. Säule (Ziffern 280 und 282) Fr.

+ Geschäftsverluste früherer Jahre (Ziffer 290) Fr.

Abzug

- Krankheits-, Unfall und behinderungsbedingte Kosten (Ziffer 320) Fr.

+ Reinvermögen (Ziffer 470) Fr. davon 10 % Fr.

- Abzug für Kinder und junge Erwachsene in Ausbildung, je Fr. 9'000 Fr.

= Massgebendes Einkommen Fr.